

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesregierung rüttelt nicht an den Erneuerbaren Energien-Zielen. Jedoch sind am Ende nicht die Ziele, sondern der konkrete Ausbau relevant. Hier machen wir uns große Sorgen, insbesondere beim Netzanschlusspaket, das sich in der Frühkoordinierung befindet. Die negativen Auswirkungen eines Redispatch-Vorbehalts wurden bereits umfassend diskutiert.

Wir machen uns jedoch mindestens ebenso große Sorgen bzgl. eines weiteren großen Risikos, das mit den **flexiblen Netzanschlussvereinbarungen (FCA)** verbunden ist. Diese haben jetzt schon dazu beigetragen, den Ausbau von Batteriespeichern massiv auszubremsen. Dieses Prinzip auf Erneuerbare-Energie-Anlagen ohne Leitplanken zu übertragen und das gesetzliche Anschlussrecht de facto zu untergraben, wie es § 8a EEG tut, wird dem Zubau absehbar massiv schaden. Die Ausbauziele des EEG würden Makulatur, wenn den Netzbetreibern weiterhin massiv Verhinderungspotenzial mit FCA zugestanden würde.

Die bisherige Praxis zeigt, dass flexible Netzanschlussvereinbarungen (FCA - Flexible Connection Agreements) als freiwilliges Instrument die Investitionssicherheit untergraben und den Hochlauf der Energiewende blockieren, statt zu fördern.

Status Quo und Analyse des Scheiterns

Die Erfahrungen der letzten ca. 18 Monate belegen: Individuelle flexible Netzanschlussverträge kommen in der Realität nur zu Bedingungen zustande, die die Erneuerbaren Energien und die Speicher massiv ausbremsen.

Die Ursachen hierfür sind systemisch:

- **Interessen- und Risikoasymmetrie:** Zwischen Netzbetreibern und Anschlussnehmern besteht ein fundamentales Machtgefälle. Die Intransparenz über verfügbare Netzkapazitäten auf Umspannwerksebene führt dazu, dass Anschlussnehmer Bedingungen akzeptieren müssen, die Projekte faktisch „unbankable“ machen. Netzbetreiber haben kein ökonomisches Interesse, faire Verträge zu schließen und sie haben keinen Zeitdruck. Anlagenbetreiber sind hingegen darauf angewiesen, dass ihre Projekte zügig realisiert werden, sonst dreht ihnen die Bank den Geldhahn zu.
- **Strukturelle Hemmnisse bei Verteilnetzbetreibern (VNB):** VNB-Strukturen sind oft nicht auf bilaterale Verhandlungen auf Augenhöhe ausgelegt. Es fehlen „skin in the game“-Ansprechpartner, um individuelle Risiken einzugehen. Das Ergebnis sind standardisierte, nichtssagende Ablehnungen oder unzumutbare Vertragsklauseln.
- **Fehlende Standardisierung:** Ein effizienter Prozess für das Massengeschäft der Erneuerbaren Energien und Speicher lässt sich nicht durch hunderte individuelle Vertragsvarianten von über 800 Netzbetreibern („Kleinstateerei“) abbilden.

Mehrere **hochkarätig besetzte Branchenprozesse** für die Standardisierung von FCA (z.B. der „Mustervertrag“ der FA Wind und Solar oder das FfE-Kooperationsforum zu FCA) **haben kein Ergebnis geliefert.** Nach aktueller Einschätzung **wird kein praxistauglicher Mustervertrag entstehen.**

Es wird schlimmer: Kritik am aktuellen Regulierungsansatz mit „individuellen FCA“

Das aktuelle Netzpaket des BMWi stärkt die Position der VNB weiter und droht, den Verhandlungsspielraum zum flexiblen Netzanschluss weiter zu fragmentieren. Maßnahmen wie die „Einspeisesteckdose“ der VNB oder die Übertragung der

Priorisierungshoheit auf jeden einzelnen VNB führen zu willkürlichen Kriterien. Es ist ausgeschlossen, dass sich VNB an übergeordneten Regelungen (z.B. der ÜNB) ausrichten, wenn ihnen die Freiheit zum Abweichen im Rahmen individueller FCA per Gesetz zugestanden wird. Damit werden VNB – als regulierte Akteure, mit regulierten und garantierten Erlösen, die über Jahre zu langsam waren und im Gegensatz zu Direktvermarktern kaum in der Lage sind, Anlagen in ihrem Netz zu steuern – den Standortwettbewerb um den Netzzugang und damit um günstige Energie für die Wirtschaft verzerren sowie die notwendige Planungssicherheit für Großprojekte mit Batteriespeichern vernichten. Ein besonders gravierendes Beispiel ist die Westnetz GmbH, die auf ihrer Webseite veröffentlicht hatte, dass in ihrem Gebiet bis Mitte der 2030er Jahre keine Batteriespeicher mehr Netzanschlüsse erhalten.

Während ÜNB beginnen, Batterien aufgrund ihrer Bedeutung für die Systemstabilität zu priorisieren (z.B. Momentanreserve), spielt dieser Aspekt für VNB nur eine untergeordnete Rolle. Batteriespeichersysteme (BESS) könnten Flexibilität und Systemdienstleistungen liefern, die VNB-Strukturen jedoch nicht effizient abrufen können oder wollen.

Wenn VNB weiterhin mit individuellen FCA und z.B. darin enthaltenen trägen Rampenvorgaben die Flexibilität der Batteriespeicher lahmlegen, werden weniger Co-Location-Batterie-Projekte an Erneuerbaren-Energien-Anlagen entstehen. Dabei sind Batterien von großer Bedeutung für das System mit viel Strom aus fluktuierenden Erneuerbaren Energien: Sie bieten Flexibilität und sie sind exakt steuerbar!

Das Problem sind VNB, die ihre Prozesse nicht im Griff hatten und haben, sowie die fehlende Modernisierung des Netzanschlussprozesses im EEG/EnWG, was die VNB vollkommen überlastet hat. Schon heute könnten die VNB ihre Reservierungsprozesse so ausgestalten, dass sie effizient für alle Netzanschlussbegehrenden und auch für sie selbst wären. Die VNB blocken dies jedoch mit dem Argument, dass sie die Diskriminierungsfreiheit dann nicht gewährleisten könnten. Das Pochen der VNB auf individuelle FCA (die nicht abgeschlossen werden) schadet dem EE-Ausbau, erhöht die EE-Förderkosten und bindet bei allen Beteiligten wertvolles Fachpersonal. Es besteht ein erhebliches Risiko, dass Einzelprojekte beklagt werden, Urteile von Gerichten den sogenannten Verhandlungsspielraum zu FCA zwischen VNB und Anlagenbetreibern weiter einschränken und – wie vor ein paar Jahren bei der Windenergie – die Rechtslage derart kompliziert wird, dass rein gar nichts mehr entschieden wird.

Lösung: Integration flexibler Netzanschlussvereinbarungen in die EEG-Logik

Anstelle von individuellen „Verhandlungen“ muss die flexible Netznutzung gesetzlich normiert werden.

- **Standardisierung statt Verhandlungsmacht in den Fokus setzen:** „Pflicht-FCA“ sind nur sinnvoll, wenn sie auf klaren Rechten und Pflichten basieren, die den Spielraum der Netzbetreiber begrenzen. Ein standardisiertes Regelwerk im EEG als bewährtes gesetzliches Schuldverhältnis bietet die notwendige Investitionssicherheit ab dem Zeitpunkt der Standortwahl. Auch die Durchsetzung der flexiblen Netznutzung bei EE-Anlagen mit oder ohne Speicher kann im EEG geregelt werden, anstatt hier weitere einzelvertragliche Risiken zu erzeugen, die letztlich nur Zeit, Geld und Humankapital kosten.

Fazit

Freiwillige **FCA sind in ihrer aktuellen Form gescheitert**. Wenn sie nicht durch bundeseinheitliche, gesetzliche Regelungen im EEG als gesetzliches Schuldverhältnis ergänzt werden, bleibt der Netzanschluss der zentrale Flaschenhals der Energiewende. Auch „Einspeisesteckdosen“ der VNB sind keine Lösung – sie führen im Gegenteil zu noch individuelleren FCA-Vorgaben der VNB. Es bedarf keiner „866 Fürstentümer“, die über den Netzzugang entscheiden, sondern klarer gesetzlicher Standards für die flexible Nutzung vorhandener Kapazitäten.

FCA haben das Potenzial, den Ausbau der Erneuerbaren Energien in Deutschland massiv auszubremsen, wenn die Möglichkeit der VNB zum Missbrauch nicht massiv eingehegt wird. Eine Stärkung der Position der VNB wiederum würde das Erreichen der energie- und klimapolitischen Ziele erschweren.

Wir bitten Sie daher, ein besonderes Augenmerk auf diesen Aspekt bei den bevorstehenden Ressortgesprächen zu legen. Für Rückfragen oder eine weitergehende Diskussion stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Busch
Geschäftsführer
Bundesverband Neue Energiewirtschaft e.V. (bne)